

Wider. Die Weisheit gab man dem Unwillen in heissen Worten Ausdruck. Wie man uns mittheilt, wolle eine Fällung des Solos nicht in gehobener Weise zu erzielen gewesen, immerhin aber hätte der Solos für eines der besten des Landes sein sollen.

Die gewöhnliche Kalkmenge, welche in dem durch Blitzschlag am Sonnabend Nachmittag entstandenen Schenken- und Niederlagegebäude der Firma C. K. Schulze (Besitzer Herr Baummeister Feilcke) lagerte, brennt noch immer, auch vollständig niederbrennen, da eine Abkühlung nicht möglich ist. Um die Beschränkung des Feuers heben sich, wie wir erfahren, auch einige Soldaten und Privatpersonen sehr verdient gemacht, indem sie im Innern des stark bedrohten Nebengebäudes mit anerkannterwerthlicher Umsicht und vielem Eifer einem Weitergreifen des Feuers vorbeugten.

Die Ziehung der 1. Klasse 130. Königl. sächsischer Landlotterie findet am 6. und 7. Juli d. J. statt.

Ein vielbeschäftigter Arzt hat kürzlich in einer öffentlichen Versammlung darauf hingewiesen, daß nach seiner Erfahrung manche der jetzt so häufig vorkommenden Magenkrankheiten ihre Entstehung dem häufigen Genuß zu heisser Getränke, wie Kaffee, Suppe, Thee, Brod u. c. zu verdanken hätten. Besonders nachtheilig wirke zu heisser Kaffee früh bei nächstem Morgen. Es sei ihm eine Anzahl von Fällen von Magenbeschwerden vorgekommen, deren Ursprung die Gewohnheit früh möglichst heißen Kaffee zu genießen, zuzuschreiben sei. Durch die Einwirkung des heißen Getränkes bilde sich nach und nach eine chronische Entzündung aus, aus welcher dann, da sich der drückende Reiz wiederholt, eine Geschwürbildung entstehen könne. Die schädliche Gewohnheit mancher Personen, Speisen und Getränke so heiß zu genießen, ist übrigens schon öfters hervorgehoben worden. Besonders gilt dies auch von der Suppe, die oft siedend heiß auf den Tisch kommt. Daß dadurch Magenleiden entstehen können, unterliegt gar keinem Zweifel.

Die Haftpflichtbestimmungen sind Fußangeln auf dem Wege jedes Gewerbetreibenden und jeden Landwirths. Ein Landwirth ließ auf seinem Boden durch den Thierarzt Heu untersuchen. Als sich Legterer nach beendigteter Geschäft aus der Hufe lehnte, brach der Querbalken, welcher im Laufe der Zeit schadhaft geworden war, auseinander, so daß der Thierarzt herabstürzte und einen Armbruch erlitt. Der Besitzer der Scheune ist für diesen Unfall mit Erfolg haftbar gemacht worden. Bei einem anderen Landwirth verunglückte ein dreizehnjähriger, beim Treiben der vor die Dreschmaschine gespannten Pferde beschäftigter Knabe, indem er durch die nicht genügend geschlossene Klappe ins Getriebe des Radwerkes stürzte. Hierbei wurde ihm ein Fuß zermalmt, so daß er abgenommen werden mußte. Aus Rücksicht auf alle Nebenstände, und weil der Gutsherr sich von jeder Jahrleistung frei wußte, glaubte er die Ansprüche der Angehörigen des Knaben auf lebenslänglichen Unterhalt desselben nicht anerkennen zu dürfen. Es kam zu einem langwierigen Prozeß, der nun in letzter Instanz dahin entschieden worden ist, daß die Gutverwaltung gehalten sein soll, dem bereits erwachsenen, nur theilweise erwerbsfähigen jungen Menschen bis an sein Lebensende eine Rente zu gewähren. Nebenbei hat der Prozeß dem Gutsherrn noch gegen 1500 Mark Kosten verursacht.

Am 9. dieses Monats und folgende Tage hat eine abermalige Auslosung Königlich Sächsischer Staatspapiere stattgefunden, von welcher die auf 3 1/2 % herabgesetzten, vormals 4 % Staatspapiere - Rassencheine von den Jahren 1852/55/58/59/62/66 und /68, 3 1/2 % dergleichen vom Jahre 1867, auf 3 1/2 % herabgesetzten, vormals 4 % dergleichen vom Jahre 1869, die durch Abstemmung in 3 1/2 % und 4 % Staatspapiere umgewandelten Vöbau-Zittauer Eisenbahnactien Lit. A und B, ingleichen die den 1. December 1896 und beziehentlich den 2. Januar 1897 zurückzahlenden, auf den Staat übernommenen 3 1/2 % Partialobligationen von den Jahren 1839/41 und 4 % Schuldcheine vom Jahre 1866 der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie betroffen worden sind, wozugegen die Auslosung der ebenfalls auf den Staat übernommenen, am 2. Januar 1897 zurückzahlenden 4 % Obligationen der Altenburg-Beizer Eisenbahn-Gesellschaft erst im Laufe des Monats Juli dieses Jahres erfolgen wird. Die Inhaber der genannten Staatspapiere werden hierauf noch besonders mit dem Hinzufügen aufmerksam gemacht, daß die Listen der gezogenen Nummern in der Leipziger Zeitung, dem Dresdener Journal und dem Dresdener Anzeiger veröffentlicht, auch bei sämtlichen Bezirkssteuer-Einnahmenden und Gemeindevorständen des Landes zu Jedermanns Einsicht ausgelegt werden. Mit diesen Listen werden zugleich die in früheren Terminen ausgelosten bez. gekündigten, aber noch nicht abgehobenen Nummern wieder aufgerufen, deren große Zahl leider beweist, wie viele Interessenten zu ihrem Schaden die Auslosungen übersehen. Es können dieselben nicht genug davor gewarnt werden, sich dem Verhüme hinzugeben, daß, so lange sie Rassencheine haben und diese undenkbarstand einzeln selbst werden, ihr Kapital ungenutzt sei. Die Staatskassen können eine Prüfung der ihnen zur Zahlung präsentirten Rassencheine nicht vornehmen und lösen jeden echten Rassenchein ein. Da nun aber eine Verzinsung ausgelost oder gekündigter Kapitalien über deren Fälligkeitstermin hinaus in keinem Falle stattfindet, so werden die von den Beteiligten in Folge Unkenntnis der Auslosung zu viel erhobenen Zinsen einerzeit am Kapitale gekürzt, vor welchem oft empfindlichen Nachtheile sich die Inhaber von Staatspapieren nur durch regelmäßige Einsicht der Ziehungslisten (der gezogenen wie der restirenden Nummern) schützen können.

† Dresden. Die Königin ist gestern von Sibyllenort nach Morawitz abgereist. — Der Generalappell der ehemaligen Jäger und Schützen war überaus zahlreich besucht. Dr. Kellomiers im „Tivoli“ ward durch den Besuch der Prinzen Friedrich August und Johann Georg, sowie vieler hoher Officiere ausgezeichnet. Auf den Trinkpruch des Rueraden Riebel, der den Ehrengästen galt, dankte Prinz Friedrich August. Generaladjutant General v. Treitschke sprach den Gruß Sr. Majestät des Königs aus. An Herrn

Riebel gelangte außerdem noch ein Telegramm vom König aus Sibyllenort. Der Festzug verlief glänzend. Es nahmen über 2000 Personen daran Theil. In der „Germania“ wurden 6 Kränze niedergelegt. Die Bereinigung im zoologischen Garten geht nach vielen Tausenden und trägt einen herrlichen Charakter. — König Albert wird bei der am 18. Juni stattfindenden Entfaltung des Kaiser Wilhelm-Denkmal auf dem Kyffhäuser durch den Prinzen Friedrich August von Sachsen vertreten werden. — Sr. Majestät der Königin sind in Begleitung der Hofstaat heute Vormittag 9 Uhr 30 Minuten von Sibyllenort abgereist.

Dresden, 13. Juni. Bei dem heutigen großen Gewitter schlug der Blitz auf dem Schillerplatz in Blasewitz in einen dorthaltenden Straßenbahnwagen, derselbe verbrannte sofort. Durch die hervorgerufene Störung in der Stromlieferung der Kraftstation wurde der gesammte, elektrische Straßenbahnbetrieb Dresden's gestört. Die Nachricht, daß der Blitz den Schlossthurm getroffen habe, erwies sich als unwar.

Roswein, 12. Juni. In dem weit und breit bekannten Ausflugsorte Bergrestaurant Rönigshöhe hier, dessen umgegend schönste Lage mit Fernsicht auf Mühlenthal von keinem anderen in der Umgegend erreicht wird, brach heute früh in der zweiten Stunde Feuer aus. Das aus Scheune, Stall, Wohnhaus und Restaurationsgebäude bestehende Anwesen brannte völlig nieder. Das Restaurationsmobiliar konnte geborgen werden, dagegen verbrannte der größte Theil des Privatmobiliars, sowie viel Wäsche und Garderobe. Der Besitzer Richter war mit dem ältesten Sohne und der ältesten Tochter verheiratet.

Waldheim, 11. Juni. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich gestern Vormittag kurz vor 12 Uhr beim Eisenbahnbrückenbau in Kriebitzsch. Mehrere Arbeiter, damit beschäftigt, eine Feldschleife vom oberen auf das zweite Tagengerüst herabzulassen, hatten leider nicht bemerkt, daß von zwei die untere Bretterlage tragenden eisernen Stangen die eine herausgezogen und durch eine hölzerne ersetzt worden war. Die Bretterlage verlor sich somit die darauf stehenden Leute — 3 Schlosser vom Bauhämmerwerk — nicht zu tragen, sie brach zusammen und mit ihr stürzten die Bedauernswürdigen in die Tiefe. Während der eine mit geringen Kontusionen davon kam, trug der zweite in die Hockpau stürzende Mann mehrfache schwere Verletzungen und der dritte, welcher zwischen die Steinmassen fiel, außer sonstigen bedeutenden Verletzungen, durch einen nachstürzenden Nietensack schwere Beschädigungen der Brust davon.

Aus dem Erzgebirge, 12. Juni. Wie schnell eine Industrie in einer Gegend festen Fuß fassen und sich ausbreiten kann, zeigt die Emailirwaarenfabrikation, die vor zehn Jahren erst in zwei Fabriken in Zwönitz und Lauter betrieben wurde. Seit dieser Zeit sind in einer ganzen Reihe von Orten, z. B. in Neuwelt, Bernsbach, Schwarzenberg, Rodau, Grünhain, Oberschlema u. c. neue derartige Anlagen entstanden, und für Hirschfeld steht die Errichtung eines Emailirwerkes bevor. Einschließlich der häufig mit ihnen verbundenen Blechwaaren- und Blechfabriken gab es am 1. Mai 1895 an Emailiranlagen 28 Betriebe mit 1767 Arbeitern. Der Geschäftsgang in dem genannten Erwerbszweige ist schon seit längerer Zeit ein recht günstiger, darum auch die vielen Neuanlagen.

Zwickau. Ein wegen Diebstahls schon vorbestraftes 13jähriges Schulmädchen (!) hatte sich hier Nachts in das Zimmer eines Restaurateurs eingeschlichen, um daselbst Spitzbüderien auszuführen. Durch das hierbei verursachte Geräusch wurden die in dem Zimmer Schlafenden wach, worauf das Mädchen entflo. Dasselbe wurde jedoch von einem Schuttmann festgenommen. Bei dem Mädchen wurde ein Stemmstein gefunden. Die Mutter des Mädchens, welche „Schmiere“ gestanden hatte, ist ebenfalls verhaftet worden.

Seringswalde. Der Dreckslergehilfe Becker hatte nach Verbüßung einer Gefängnisstrafe von drei Monaten im „Seringsw. Wochenbl.“ ein Inserat erlassen, in welchem er sämtlichen Kollegen und Freunden bekannt gab, daß er wieder zurückgekehrt sei von seiner „Wanderreise“. Wegen dieses Anstoß und Aergerniß erregenden Inserates wurde er jetzt vom Schöffengericht in Rositz zu einer „Rasur“, die in drei Wochen Haftstrafe besteht, verurtheilt.

Vom Vogtlande. Ein Wanderdoktor, der Gastwirth Franz Beholdt in Kleingera i. V. wurde vom ortszuständigen Schöffengericht wegen Vergehens gegen eine Polizeiverordnung vom Jahre 1861 zu Strafe verurtheilt und dieses Urtheil ist von der Strafkammer bestätigt worden. Beholdt ist gelernter Schuhmacher, hat jetzt einen Gasthof in Kleingera und betrieb daselbst geistlich-wissenschaftlich ein Sympathieheilverfahren, das er von seinem Schwiegeroater erlernt hat. Tausende strömten jährlich zu ihm, um sich, insbesondere aber ihre Kinder, von „englischer Krankheit“, „Wicht“ u. s. w. heilen zu lassen. Das Verfahren des „Doktors“ besteht darin, daß er die Kinder entkleidet vor sich stellen ließ, ihnen 3 Haare und diverse Finger- und Zehennagel abschnitt und diese „Körpertheile“ in ein mit dem Namen des betreffenden Kindes versehenes Zettelchen packte. Er „bestrich“ dann die kranken Körperstellen unter Herumrücken einiger frommer Sprüche mit der Hand. Die Zettelchen mit dem geheimnißvollen Inhalt hob er sich auf und nahm sie bei abnehmendem Mond mit in den Wald, wo er sie in Löcher steckte, die er zuvor in junge Fichten gehobert. Die Wälder wurden dann mit einem Holzpfropfen wieder zugemacht. Bei Bruchleidenden steckte er die Zettel in einen unter einem Wacholderstrauch befindlichen Ameisenhaufen. Am Charfreitag 1895 hat er allein 228 Kinder behandelt. In das ortszuständige Schöffengericht erging Strafantrag gegen Beholdt wegen Betrugs. Das Schöffengericht aber, das dem Angeklagten das Bewußtsein von der Rechtswidrigkeit des erstrebten Vermögensvortheils nicht nachweisen konnte, ließ aus diesem Grunde die Anklage wegen Betrugs fallen. Es bestrafte ihn wegen Vergehens gegen Titel 8 der Polizeiverordnung von 1861, wonach mit Gefängnis, Landesverweisung oder „gar mit Gaupensschlägen“

Diesem bedroht werden, so in Gemeinschaft mit dem Leuzel „Segen sprechen“ und „Gedanken lägen“. Die Wichtigkeit dieser Berechnung erachtete auch die Strafkammer durch die Anführungen im Band 2 der Anlagen des Oberlandesgerichts für gerath. — Auf die vom Angeklagten eingelegte Revision hob nunmehr das Oberlandesgericht Dresden das Urtheil auf und sprach ihn kostenlos frei. „Es erscheint nicht thöricht“, so hieß es in den Entscheidungsgründen, „ein nicht mehr gemeinverständliches Gesetz anzuwenden, das erst durch künstliche Auslegungen verstanden werden kann.“ Sehr richtig!

Borna, 19. Juni. Besuchs Gründung einer Pferdeversicherungs-Gesellschaft hatten sich gestern annähernd 200 Herren, zumeist Landwirthe, aus der Kreishauptmannschaft Leipzig hier eingefunden. Nittergutsbesitzer v. Rüttschau-Kuhlgast verlas die von einer Kommission entworfenen Statuten, nach denen die Bereinigung den Namen „Pferdeversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit mit beschränkter Haftung zu Borna“ führen, ihre Thätigkeit zunächst auf die Kreishauptmannschaft Leipzig erstreckt und Selbsthilfe gegen die Gehirn- und Rückenmarkentzündung der Pferde gewähren soll. Die Gesellschaft wird ins Leben treten, sobald mindestens 1500 Pferde angemeldet sind.

Altenburg, 12. Juli. Die Frau, welche — wie sich herausgestellt hat — beim Feueranfällen Petroleum verwendet und dadurch die Explosion verschuldet hat, ist mit ihrem kleinen Sohne den erlittenen Brandwunden im Landes-Krankenhaus erlegen.

† Hirschberg i. Schl. In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend ging über den Löwenberger Kreis ein verheerender Wolkendruck nieder. Wie aus 10 Ortschaften gemeldet wird, wurden Acker, Wiesen, Straßen und Brücken überschwemmt und beschädigt. Der Verkehr der Gebirgsbahn bis Rabischau und auf der Strecke Greiffenberg-Goldberg war mehrere Stunden lang unterbrochen.

Broterode, 12. Juni. Ueber unseren unglücklichen Vorjahressitz durch Feuer zerstörten Ort ist jetzt eine Wasserlatastrophe hereingebrochen. Ein schreckliches Unwetter, das vor einigen Tagen in der Gegend um den Inselfberg niederging, hat auch unseren Ort schwer getroffen. Ungeheure Wassermassen wälzten sich durch den Ort, vielfach schweren Schaden anrichtend und alles (zum Beispiel eine Menge Baumaterial) mit sich fortreisend. Auch drei von den neu über den Inselfbach erbauten Brücken sind mit fortgerissen worden.

Leipzig, 12. Juni. Die Bezirkshauptmannschaft Teplitz untersagte die Feiern des für den 13. und 14. Juni hier geplanten deutschen Turnfestes wegen des demonstrativen Charakter's desselben. Jedoch auch aus dem tschechischen Turnfest wird nichts. Die Stadthalterei Prag verbot die Feiern des für die gleichen Tage bereits bewilligt gewesenen Solofestes in Teplitz, da aus dem Aufbruch der „Karobny Visty“, in welchem dazu aufgefordert wird, die sich zum Solofest in Teplitz versammelnden in der Vertreibung befindlichen Tschechen sollten Stärke, Muth und Vertrauen mitbringen, erhelle, daß das ursprünglich als rein turnerisches Angemeldet und als solches bewilligte Solofest den eingestandenem Zweck verfolgt, eine möglichst glänzende Kundgebung des tschechischen Nationalbewußtseins zu erzielen, so daß insbesondere angeht die zu erwartenden starken Zuguges der Deutschen die Ruhe, Ordnung und das öffentliche Wohl gefährdet erscheinen.

Das Keltern des Johannisbeerweines.

Die Produktion von Johannisbeerwein für den Hausbedarf hat in letzten Jahren allerorten erfreulicherweise zugenommen. Nicht überall aber geht man beim Keltern in richtiger Weise vor. Mißerfolge sind demnach auch nicht ausbleiben, obgleich doch die Sache eine so einfache ist. Wir wollen deshalb hier nochmals in aller Kürze die Grundsätze des Verfahrens zusammenstellen.

1. Man verweide reife, nicht überreife Früchte und keltere bald nach dem Plücken, das bei trockenem Wetter geschehen sollte. Weiße Beeren geben Weiswein, rothe Rothwein (hellroth); ein dunkles Roth (Vordrangroth) ergibt man durch Zugabe von schwarzen Johannisbeeren (bis 1/3 des Gewichtes) oder durch Färben mittels Heidelbeerfarbes. Mandarf auch weiße und rothe Früchte zusammen keltern.
2. Vor dem Auspressen des Saftes werden die Früchte von den grünen Stengeln gepflückt (abgebeert).
3. Das Zerquetschen der Beeren kann durch Zerdrücken mit den vorher gesäuberten Händen in Schalen, durch Zerstampfen mittels einer Holzkeule in Holzweibern, Bütten oder Röhren, oder mittels eigner Quetschmaschinen geschehen.
4. Hierauf wird der Saft von den Schalen und Kernen getrennt. Dies geschieht durch Abseihen mittels eines Haartuchsiebes (täglich rühren!) oder durch Auspressen mit eignen Kelterpressen, wobei das Pressgut in Presssäcke gefüllt wird.
5. Der abgepresste Saft kommt sogleich mit dem nöthigen Wasser und Zucker in die Gärkasser. Auf 1 Liter Saft hat man 2 Pfund Hutzucker und 2 Liter Wasser zu nehmen.
6. Die Gärung soll an einem warmen Orte (14—16° R) geschehen. Die Gärkasser werden auf das allerjüngste gereinigt, nicht gänzlich (nur 1/3) vollgefüllt und sobald die säuerliche Gärung in vollem Gang, mit einem Gärspund verschlossen.
7. So bleibt das Faß ruhig bis zum Herbst liegen. Wenn dann die Gärung völlig beendet ist, wird der Gärspund abgenommen, das Faß mit Wein von gleicher Beschaffenheit vollgefüllt und fest verschraubt an einen kühlen Ort (Keller) gebracht.
8. Das Fasspunden hat mit guten Korkspunden oder mit reinen Holzspunden zu geschehen. Letztere sollen mit ihrem unteren Ende in den Wein des Faßes eintauchen. Weinwandlappen dürfen niemals um die Spunde gelegt werden (Eisflügel).
9. Ende Januar bis Anfang März hat sich die Defe-